

BEKANNTMACHUNG

4. Stufe der Lärmaktionsplanung

Der Rat der Stadt Bad Harzburg hat in seiner Sitzung am 27. Februar 2024 die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung beschlossen.

Laut Richtlinie 2002/49 EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungsrichtlinie) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Lärmaktionsplan aufzustellen und in einem 5-jährigen Turnus zu aktualisieren. Aufgrund neuer Berechnungen wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Bad Harzburg angepasst.

Die 4. Stufe des Lärmaktionsplanes tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Die finale Fassung der 4. Stufe des Lärmaktionsplanes ist unter <https://www.stadt-bad-harzburg.de/Meine-Stadt/Bauleitplanung/Umgebungslärm-Lärmaktionsplan/> einzusehen.

Bad Harzburg, 30. Juli 2024

Stadt Bad Harzburg
Der Bürgermeister
